



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie
(Kap. 12 77 TG 82 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 (Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) ein neuer Tit. „Renaturierung von Gewässern erster und zweiter Ordnung“ eingebracht und mit Mitteln in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie muss bis allerspätestens 2027 umgesetzt werden. Bisher ist dieses Ziel erst an 15 Prozent der bayerischen Fließgewässer erreicht. Um hier substantielle Verbesserungen zu erreichen und ein Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden, sind deutlich stärkere Anstrengungen erforderlich. Die Mittel dienen auch dem Hochwasserschutz, der Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Schaffung eines Biotopverbundes. Sie erreichen damit einen dreifachen Gewinn.